# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ratskeller Augsburg GmbH

# I. Geltungsbereich

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Reservierungen von Räumlichkeiten der Ratskeller Augsburg GmbH.
- 2. Für den Vertrag gelten ausschließlich unsere AGB, andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

# II. Vertragsabschluss und Haftung

- Der Vertrag kommt durch die schriftliche Rückbestätigung des Angebotes durch den Veranstalter gegenüber der Ratskeller Augsburg GmbH zustande.
- 2. Der Veranstalter haftet für Schäden sämtlicher Art.

### III. Leistungen, Preise, Zahlungen

- Wir verpflichten uns, gegenüber dem Veranstalter, alle im Vertrag festgehaltenen Leistungen zu erbringen.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise an die Ratskeller Augsburg 2. GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für eine Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Ratskeller Augsburg GmbH an Dritte.
- 3. Sofern es sich bei den vereinbarten Preisen um Bruttopreise handelt, schließen diese die jeweilige gesetzliche MwSt. ein.
- 4. Soweit das Angebot auf Nettopreisen beruht, ist die gesetzliche MwSt. noch hinzuzurechnen.
- 5. Überschreitete der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung drei Monate und erhöht sich der vom Restaurant allgemein für derartige Leistungen berechnetet Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen erhöht werden.
- 6. Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig.
- Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Europäischen 7 Zentralbank zu berechnen.
- 8. Wir behalten uns vor, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

#### IV. Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Veranstalter vom Vertrag zurück, so sind wir berechtigt bei einem Rücktritt

bis 60 Tage vor Beginn der Veranstaltung 10% der VA Kosten bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 20% der VA Kosten bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50% der VA Kosten bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung 80% der VA Kosten bis 1 Tage vor Beginn der Veranstaltung 100% der VA Kosten

in Rechnung zu stellen.

Der Rücktritt von einem Vertrag ist nur in schriftlicher Form gültig.

### V. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

- Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Ratskeller Augsburg GmbH mitgeteilt werden.
- 2. Eine Reduzierung der Teilnehmer um maximal 5% wird bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Jedoch wird bei Bestellungen von Banketts, bzw. vorher festgelegten Menüs im Rahmen der Abrechnung die Personenanzahl zugrunde gelegt, die bei Vertragsabschluss vereinbart wurde.
- 3. Sollte die Anzahl der Teilnehmer nach oben abweichen, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl im Rahmen der Abrechnung zugrunde gelegt.
- 4. Falls die Teilnehmerzahl um mehr als 10% abweicht, ist die Ratskeller Augsburg GmbH berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen, sowie andere Tische/Räumlichkeiten zuzuordnen.
- Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten, ohne dass wir zugestimmt haben, so können zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden, außer ein Verschulden unsererseits ist Grund der Zeitverschiebung.

### VI. Einbringung von Speisen und Getränken

- Grundsätzlich dürfen keinerlei Speisen und Getränke eingebracht werden.
- 2. Bei Veranstaltungen bei denen Korkgeld oder ähnliche Vereinbarungen schriftlich vereinbart wurden, ist Absatz 1. hinfällig.

### VII. Verlust oder Beschädigung miteingebrachter Sachen

- Mitgeführte, persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in unseren Räumen.
- Wir übernehmen für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung.

## VIII. Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen.
- 2. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
- 3. Soweit der Veranstalter Kaufmann ist, ist der Erfüllungs- und Zahlungsort der Sitz der Ratskeller Augsburg GmbH.

- Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheckstreitigkeiten, ist Augsburg, soweit der Veranstalter ein juristisches Person des öffentlichen Rechts oder Kaufmann ist. Sofern der Veranstalter keinen 4. allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand ebenfalls Augsburg.
- 5.
- Wir beziehen uns auf deutsches Recht.
  Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.